

Umweltinspektionsbericht

A. Allgemeine Kenndaten

Betreiber:	Heinrich Borgmeier GmbH & Co. KG, Schöninger Str. 33, 33129 Delbrück
Anlagenbezeichnung:	Schlachtanlage nach Nr. 7.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Anlagenstandort:	Schöninger Str. 33, 33129 Delbrück
Datum der Inspektion:	26.08.2021
Dauer der Inspektion:	2,5 h (vor Ort)
Inspektionsart:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
Zuständigkeit:	Umweltamt Kreis Paderborn

B. Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für die Schlachtanlage. Ihr lagen baurechtliche, wasserrechtliche und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zugrunde.

C. Inspektionsergebnis

Mängel: nein ja

Geringfügige Mängel¹:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 1. Aufstellung von Chemikalienbehältern ohne Auffangwannen. Der Mangel wurde behoben. 2. Nichtvorlage einer Prüfbescheinigung für einen Heizöltank. Der Mangel wurde behoben.
Erhebliche Mängel²:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 1. Nichtvorlage einer Prüfbescheinigung für eine Dieseltankstelle. Der Mangel wurde behoben.
Schwerwiegende Mängel³:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

D. Veranlasste Maßnahmen

Die Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber im Anschluss an die Umweltinspektion mündlich mitgeteilt sowie schriftlich übersandt.

¹ **Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

² **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

³ **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.